Teufels Hilfe von der benachbarten, wohlbestellten Flur zusammengeholt.
An die Klauen hat der Zottelbock Sicheln geschmiedet; man spricht noch davon, es hätte im Ampertal einen Schmied gegeben, der solch kleine Hufeisen gemacht und auch dem Teufelsbock angepaßt hätte. Der Bock säbelt und sichelt die Ähren von den Halmen, der Bocksreiter sitzt hinten rücklings auf dem Bocksrücken und stopft die geschnittenen Ähren in seinen Sack. Da fehlen dann ganze Flächen auf den Feldbreiten. Leiht aber ein Bauer im Laufe des Jahres einem solchen Bocksreiter eine Kreuzhaue, eine Sichel, eine Gabel, einen Rechen, einen Sensenstiel oder gar einen Wetzstein, dann ist dessen Ernte dem Bocksreiter verfallen.
Unsichtbar bleiben Bock und Reiter bei ihrer schändlichen Fahrt durch die reifen Felder; hat einmal einer das gruselige Rauschen gehört, das beim Durchsicheln entsteht, dem bleiben Ohren und Zunge gelähmt, bis der Bocksreiter vom Teufel in seinem letzten Stündlein geholt wird. „Gott sei bei uns!", sagen dann die Leute und bekreuzigen sich.
Insbesondere in den Beichtbüchern des 14. und 15. Jahrhunderts wird heftig gegen den Bilwißreiter gewettert. Es heißt darin, er ginge vornehmlich am Karfreitag um. Als Mittel, um den Bilmes- oder den Durchschnittsreiter zu erkennen, galt als erprobt, einen ausgestochenen Graswasen — namentlich einen solchen, worauf ein verlassener Maulwurfhaufen war — verkehrt auf den Kopf zu setzen, und zwar so, daß das Grüne unten war, die Würzelchen aber nach oben standen (Bavaria I/320).
Im Oberfränkischen sicherte sich früher der Bauer schon beim Säen gegen den Bilmesschneider, indem er beim ersten Handwurf der Körner sprach: „Hier säe ich das Christi Blut, daß mir der Bilmesschneider keinen Schaden tut!"
Im schwäbischen Unterland sagt man von einem Burschen mit einem recht großen, stuppigen Kopf: „Er hat einen Bilmes auf!" — Im Altbayerischen heißt es noch heute: „Du, mit deinem Bimskopf!" „Tua dein Bimskopf auf d'Seiten!" „I hab ma mein Bimskopf (Belli) oghaut!" Schmeller erklärt das Wort in seinem Bayerischen Wörterbuch (Bd. 2, Spalte 230 ff.) wie folgt: „Der, die, das Bilwiß, Bilwiz, Bilweis ist ein fabelhaftes Wesen des Volksglaubens .— Ein altes Sprichwort sagt: ‚I mou'n Billmeß-Schnitt in mein Geld habn!' — Mein Geld wird weniger durch Zauberei, nicht durch Ausgeben." Weiter schreibt Schmeller (Bd. 1, Spalte 230): „Bilwez, Bilfez, Bilbez, Bilmez — Zusammensetzung mit Haar, Zotten, Schädel, Kind — ein Ausdruck des Unwillens; z. B. ‚In den Bilmez-Schel geht nicks nei' oder „loaß do deine Bilbez-(Bilmez-, Bilfe-)Zodn auskampln!' In der Zusammensetzung mit Schnitt bezeichnet es den als Teufels- oder Hexenwerk betrachteten Durchschnitt im Getreide."

Anschrift des Verfassers:
Schulrat Alois Angerpointner, 8 Karlsfeld, Nordenstraße 8

Der heilige Hyazinth in der Fürstenfelder Klosterkirche

Von Clemens Böhne

Im deutschen Sprachraum ist der Vorname Hyazinth verhältnismäßig selten und wenn man nach einer Erklärung sucht, warum er gerade in Fürstenfeldbruck bis in die jüngere Zeit häufiger gewählt wurde, dann findet man sie in der Klosterkirche.
Hier steht auf dem ersten rechten Seitenaltar ein prächtiger Glassarkophag, in dem die Gebeine dieses Heiligen ruhen. Sie sind im Geschmack des Hochbarocks mit Samt und Seide, Goldborten und bunten Steinen verziert. Ein Fläschchen, das vom Baldachin an einem Seidenband herunterhängt, deutet auf den Märtyrertod des Heiligen hin. Es nahm das Blut des Glaubenszeugen auf, das seine Freunde nach der Hinrichtung sammelten.
Die sterblichen Überreste stammen aus den Katakomben in Rom. Von der Person des heiligen Hyazinth, seinem Leben und Sterben weiß man nichts; er war einer unter Tausenden von christlichen Blutzeugen. Durch Vermittlung eines Zisterziensermönches aus dem Kloster Stams in Tirol kamen die Reliquien nach Fürstenfeld. An einem Sonntag im Herbst des Jahres 1672 wurden sie in feierlicher Prozession unter Anteilnahme einer riesigen Menschenmenge in die Klosterkirche überführt. Der alte Abt Martinus Dallmayer verstand es, diesem Fest den gebührenden Rahmen zu geben und lud die Pfarrer und die Gläubigen der dem Kloster inkorporierten Kirchen mit folgendem Schreiben zur Teilnahme ein: „Denen hoch- und wohlehrwürdigen Geistlichen und wohlgeborenen Herren wird neben unserer Salutation kund- und zu wissen getan, daß von Ihro päpstlichen Heiligkeit vermög beyliegende Abschrift mein Gotteshaus mit dem Leib des Heiligen Hyacinti Martyris begnadet worden. Welchen heil. Leib, beliebt es Gott, ich samt meinem lieb-anvertrauten Convent mit gebührender Ehr und Prozession aus der meinem Kloster incorporierten Capelle St. Leonardi in Prugg den 22. dieses, also am Sonntag nach St. Ursulatag, ins Kloster zu transferieren und beim Hochaltar ad publicum venerationem einzusetzen entschlossen bin. Wann anderst die vorhabende Prozession das unbeständige Wetter nit hindert und in claustro zu verrichten uns genötigt, dann wird diese Prozession um 8 Uhr ihren Anfang nehmen, darauf folgt das Hochamt mit einer Lobpredigt.
Dazu werden die nachfolgenden Herren Pfarrern mit dero verlangten Gegenwart und devotion, solches zu

condeccrieren und den Heiligen pro patrono zu promerieren, samt den lieben Pfarrkindern hiermit eingeladen, der hochehrwürdige Herr Decanus und Pfarrer zu Aufkirchen, die Herren Pfarrer zu Einsbach, Malching, Rottbach, Maisach, Mammendorf, Jesenwang, Emmering, Kottalting und Gilching.
Die oben genannten geistlichen Herren werden freundlichst ersucht, der Erscheinung halber unbeschwert sich zu unterschreiben und nach vollendetem Gottesdienst mit einer schlechten Klostersuppen vorliebnehmen zu wollen. Fürstenfeld, den 13. Oktober 1672. F. Martinus, Abbas."
So kam es, daß der heiligte Hyazinth in der Folgezeit in Fürstenfeldbruck häufiger als Namenspatron gewählt wurde.

Anschrift des Verfassers:
Ing. Clemens Böhne, 808 Fürstenfeldbruck, Ludwigstraße 20

Johann Paul Lengger, Dekan und Pfarrer in Zolling (1732-1804)

Von Josef Brückl

(Schluß)
Der Zollinger Pfarrer fährt wörtlich fort: „Weil ich nach wiederholtem Bitten bis heute noch keine Entschädigung wegen der Quartierunkosten erhalten habe, wende ich mich an dieselbe Stelle, die das Domkapitel gegen mich auf den Plan rief. Weil ich den gleichen Weg beschreite wie mein Herr, werde ich eines Verbrechens angeklagt. Aber! Gnädigster Herr Herr! Was könnte ich anders als mich wider das hochwürdigste Domkapitel an eben jenes Forum halten, welches dasselbe selbst wider mich gesucht hat? Warum sollte ich zur Eröffnung des nun vom hohen Domkapitel gesuchten Rechtsweges den Anfang machen? Warum sollte ich bei Eurer Hochfürstlichen Gnaden klagbar einkommen, in einer Sache, welche auf alleinige Veranlassung des Domkapitels selbst zur kurfürstlichen Regierung in Landshut verwiesen wurde und der dortige Jurist die Sache der Pfarrei zu vertreten hat? Scheint nicht dieses Begehren nur zum Zwecke zu haben, mich zu verfolgen und mir die Ungnade meines Herrn zuzuziehen, welches ich um so weniger verschuldet habe, weil ich niemals anders gehandelt habe, als ich handeln zu müssen geglaubt habe. Ich bitte, daß ich fernerhin von derlei Zudringlichkeiten verschont bleibe."
In diesem Zusammenhang mag nun die Frage auftauchen: Mit welchem Recht fordert Paul Lengger Entschädigung für die Quartierskosten? Im Jahre 1158, als die Brücke bei Oberföhring zerstört wurde, suchte Bischof Otto einen Ausgleich für den nicht unbeträchtlichen Verlust, den die Gewalttat Heinrich des Löwen zur Folge hatte. Eine seiner Maßnahmen war die „Incorporierung" (= Einverleibung) der 26 Ortschaften umfassenden, an Zehenteinkünften reichen Pfarrei Zolling nach Freising zum Domkapitel. Juristischer Inhaber der Pfarrei war somit das Domkapitel, bzw. der Bischof. Die Seelsorge in der Pfarrei selbst übergab das Domkapitel in der Folgezeit einem Pfarrvikar, der nur einen Teil (etwa ein Drittel, dargereicht in Münze) der Einkünfte der Pfarrei erhielt. Die Unterhaltung der Gebäude, die Unkosten für Einquartierungen und anderes gingen daher zu Lasten des eigentlichen Pfarrherrn, in diesem Falle also zu Lasten des Domkapitels.
Am 6. Dezember 1799 erhält der Wirt einen Brief vom Domkapitel Freising mit dem Inhalt, daß sich das Kapitel „nicht kleinlich zeigen werde, wenn er, Wirt, die vermeintliche Forderung für die Unkosten des Quartiers genüglich bescheinigen könne". Der Wirt weist dieses Ansinnen als eine äußerst harte Zumutung zurück. Er gibt an, daß nirgends und nie Soldaten eine Quittung über die erhaltenen Speisen und Getränke ausstellen. Deshalb könne man dieses auch nicht von ihm verlangen. „Wenn sich das Domkapitel aber überzeugen will, dann könne es ja im Ort nachfragen."
Freising erhöht daraufhin sein Angebot auf 50 fl und hofft, der Wirt werde diese Summe als Entschädigung annehmen. Nun aber nehmen im Januar des Jahres 1800 *russische Truppen*, die auf dem Rückmarsch sind, in Zolling Quartier. Der Wirt muß wieder zwei Pferde des beim Pfarrer einquartierten Dragoner-Unterleutnants versorgen. Er reicht ihnen drei Rationen Hafer und zwei Bündel Heu. Der Wirt bittet deshalb, das Domkapitel möge bei einer künftigen Vergütung auch diese Unkosten mit in Anrechnung bringen.
Der bischöfliche Rentmeister fährt sodann nach Zolling und erkundigt sich an Ort und Stelle. Bauern, die wahrscheinlich neidig auf den Wirt sind, weil dieser eine Vergütung bekommen soll, sagen aus, daß diese Offizierspferde nicht allein zum Wirt gelegt wurden, sondern auch zu ihnen. Der Wirt mußte die Pferde nicht für den Pfarrhof, sondern für sich als Quartierlast halten. Diese Aussagen passen so recht in das Konzept des Rentmeisters. Er schlägt seiner Freisinger Regierung deshalb vor, „solange kein höherer Befehl vorhanden ist, soll man sich mit dem Wirt, der alles überspannt, in gar nichts einlassen". Tatsächlich ist von einer Entschädigung an den Wirt in den Akten nicht mehr die Rede, so daß mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden muß, daß er leer ausgegangen ist.
So leicht wie der Wirt abgewimmelt werden konnte, gelingt es der Freisinger Regierung beim Zollinger Pfarrer nicht. Am 17. März 1800 bekräftigt zudem die kurfürstliche Regierung bereits zum zweiten Male, daß Pfarrer Lengger mit 881 fl 5 kr 1 Pf, abzüglich der 100 fl, die bereits bezahlt sein sollen, zu entschädigen sei. Herr Rentmeister Schadenfroh versucht daraufhin im Auftrag des Domkapitels, dem die Entschädigungssumme zu hoch erscheint, mit dem Pfarrer gütlich zu verhandeln. Die